



HVBG

HVBG-Info 05/1993 vom 19.02.1993, S. 0407 - 00410, DOK 182.16/017-BSG

**Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit  
(Lärmschwerhörigkeit) - Überraschungsurteil - Verletzung des  
rechtlichen Gehörs - BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 27/92**

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit  
(Lärmschwerhörigkeit) - Überraschungsurteil - Verletzung des  
rechtlichen Gehörs (§§ 62, 128 Abs. 2 SGG; Art. 103 Abs. 1 SGG);  
hier: BSG-Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 27/92 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.11.1992 - 2 RU 27/92 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Berücksichtigt das Gericht eigene Gerichtskunde bei der  
Urteilsfindung, muß für die Beteiligten die Grundlage für die  
Sachkunde (Gerichtskunde) ersichtlich sein. Das Gericht muß  
darlegen, worauf seine Sachkunde (Gerichtskunde) beruht, damit  
die Beteiligten Stellung nehmen können (vgl. BSG vom 6.3.1991 -  
13/5 RJ 68/89 = SozR 3-1500 § 62 Nr. 4 = HV-INFO 1991,  
S. 1833-1836; BSG vom 11.9.1991 - 5 RJ 94/89).
2. Das Gericht verletzt den Anspruch auf rechtliches Gehör, wenn  
es medizinische Tatsachen (hier: Lärmschwerhörigkeit) zur  
Grundlage seiner Entscheidung gemacht hat, zu denen sich der  
Kläger nicht äußern konnte, weil sie zuvor nicht in das  
Verfahren eingeführt worden sind.